

Sitzung: 25.11.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 10

Rechtsstreit Stadt Mainburg ./ Peters wg. Geltendmachung
Rückübertragungsverpflichtung ehem. Corpsdepot;
Beschlussfassung über Nichtzulassungsbeschwerde gem. § 544 ZPO
beim Bundesgerichtshof

Abstimmung: - **Mit 21 : 3 Stimmen** -

(Geschäftsordnungsantrages in öffentliche Sitzung)

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Im Rechtsstreit zwischen der Stadt Mainburg (Kläger) gegen Franz Xaver und Maria Peters (Beklagte) wegen Rückauffassung wird der Inhalt des ohne mündliche Verhandlung erlassenen Beschlusses des Oberlandesgerichts Nürnberg – 4. Zivilsenat - vom 24.10.2014, Az.: 4 U 1283/14, 6 O 1325/13 (2) LG Regensburg, zur Kenntnis genommen.

Auf weitere Rechtsmittel, insbesondere eine Nichtzulassungsbeschwerde gemäß § 544 ZPO beim Bundesgerichtshof wird verzichtet.

Der Beschluss wird somit nach Fristablauf rechtskräftig.